



## HAUSHALTSJAHR 2015 Schlussbericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Main-Kinzig-Kreises zum 31.12.2015  
einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015





## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsgrundlage und -auftrag.....	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	1
2.1	<b>Prüfungsgegenstände</b> .....	1
2.2	<b>Art und Umfang der Prüfung</b> .....	1
2.2.1	Prüfungszeitraum und -standards.....	1
2.2.2	Prüfungsansatz.....	2
2.2.3	Prüfungsschwerpunkte.....	3
2.2.4	Prüfungsnachweise, Vollständigkeitserklärung.....	3
2.2.5	Dokumentation der Prüfung.....	3
3	Prüfungsbemerkungen zum Gesamtabschluss 2015 sowie zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 nach § 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 i. V. m. § 112 Abs. 5 bis 8 HGO.....	4
3.1	<b>Vorlage des Gesamtabschlusses</b> .....	4
3.2	<b>Bestimmung des Konsolidierungskreises</b> .....	4
3.2.1	Konsolidierungskreis zum 01.01.2015.....	5
3.2.2	Konsolidierungskreis zum 31.12.2015.....	6
3.3	<b>Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse</b> .....	7
3.3.1	Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger.....	7
3.3.2	Konsolidierungspakete der einbezogenen Aufgabenträger.....	8
3.4	<b>Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses</b> .....	8
3.4.1	Richtlinie für den Gesamtabschluss.....	8
3.4.2	Buchführung.....	9
3.4.3	Gesamtabschluss.....	10
3.4.4	Konsolidierungsbericht.....	10
3.4.5	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	10
3.5	<b>Kapitalkonsolidierung</b> .....	11
3.5.1	Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2015 (Erstkonsolidierung).....	11
3.5.2	Kapitalkonsolidierung zum 31.12.2015 (Folgekonsolidierung).....	13
3.6	<b>At Equity-Bewertung</b> .....	13
3.6.1	At Equity-Bewertung zum 01.01.2015 (Erstkonsolidierung).....	13
3.6.2	At Equity-Bewertung zum 31.12.2015 (Folgekonsolidierung).....	14
3.7	<b>Schuldenkonsolidierung</b> .....	14
3.7.1	Schuldenkonsolidierung zum 01.01.2015.....	15
3.7.2	Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2015.....	15
3.8	<b>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</b> .....	15
3.9	<b>Zwischenergebniseliminierung</b> .....	16
3.10	<b>Zusammengefasste Vermögensrechnung</b> .....	17
3.11	<b>Zusammengefasste Ergebnisrechnung</b> .....	20
3.12	<b>Kapitalflussrechnung</b> .....	21
3.13	<b>Anhang zum Gesamtabschluss</b> .....	22
3.13.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	22
3.13.2	Angewandte Konsolidierungsmethoden.....	22
3.13.3	Übersichten über Anlagevermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eigenkapital.....	23
3.13.4	Erläuterung wesentlicher Positionen des Gesamtabschlusses und Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen.....	23
3.13.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	23
3.13.6	Sonstige Angaben.....	24
3.14	<b>Konsolidierungsbericht</b> .....	24
3.14.1	Gesamtüberblick.....	24
3.14.2	Erläuterungen zum Gesamtabschluss.....	24
3.14.3	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung.....	25
4	Prüfungsbestätigung.....	25



## Anlagen

Anlage 1: Zusammengefasste Vermögensrechnung

Anlage 2: Zusammengefasste Ergebnisrechnung

Anlage 3: Kapitalflussrechnung

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
APZ	Alten- und Pflegezentren
d. h.	das heißt
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21
e. V.	eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.
IDR-L	Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
ivm	integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
KCA	Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales
lfd.	laufend
MKK	Main-Kinzig-Kreis
Nr.	Nummer
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
S.	Satz
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung; Softwarehersteller bzw. Softwareprodukt
TK	Teilkonzern
z. B.	zum Beispiel



## 1 Prüfungsgrundlage und -auftrag

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses ergibt sich aus § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 112 Abs. 5 S. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und §§ 53 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat am 05.12.2017 den Gesamtabschluss 2015 einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 aufgestellt und unserem Amt am 08.01.2018 zur Prüfung zugeleitet.

Auf den Beginn des Haushaltsjahres, für das der erste Gesamtabschluss erstellt wird, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierfür muss keine gesonderte zusammengefasste Vermögensrechnung vorgelegt werden. Die Posten der Eröffnungsbilanz gehen als Vorjahresangaben in die zusammengefasste Vermögensrechnung des ersten Gesamtabschlusses ein. Im Rahmen der Prüfung des für das Jahr 2015 erstmalig vorgelegten Gesamtabschlusses war somit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt, die Anlagen vollständig und richtig sind und ob der Konsolidierungsbericht gem. § 112 Abs. 8 HGO i. V. m. §§ 53 und 55 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Main-Kinzig-Kreis“ vermittelt (§ 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO).

Das Ergebnis dieser Prüfung fassen wir in diesem Bericht zusammen.

## 2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 2.1 Prüfungsgegenstände

Gegenstand der Prüfung ist nach § 128 Abs. 1 HGO der Gesamtabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Konzernbuchführung sowie des Konsolidierungsberichtes.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit

- der Konzernbuchführung,
- der Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichtes und
- der uns erteilten Auskünfte, Aufklärungen und vorgelegten Nachweise

trägt der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als Verwaltungsbehörde gem. § 41 HKO i. V. m. § 112 HGO.

Der uns zur Prüfung zugeleitete Gesamtabschluss beinhaltet:

- die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz),
- die zusammengefasste Ergebnisrechnung,
- die Kapitalflussrechnung,
- die Übersicht über das Anlagevermögen,
- die Übersicht über die Forderungen,
- die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
- die Übersicht über die Rückstellungen,
- die Übersicht über die Verbindlichkeiten,
- den Anhang und
- den Konsolidierungsbericht.

### 2.2 Art und Umfang der Prüfung

#### 2.2.1 Prüfungszeitraum, -personal und -standards

Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wurde durch die Prüferin Sandra Werthmann und den Prüfer Dominik Radke in der Zeit vom 08.01.2018 bis 20.04.2018 mit Unterbrechungen vorgenommen.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die Prüfung des Gesamtabschlusses bilden die einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung nebst Hinweisen. Sofern diese Vorschriften keine Regelungen zu einem konkreten Sachverhalt enthalten, finden gem. Ziffer 2 der einleitenden Hinweise zur GemHVO die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V., Köln (IDR), veröffentlichten IDR-Prüfungsleitlinien sinngemäß Anwendung.

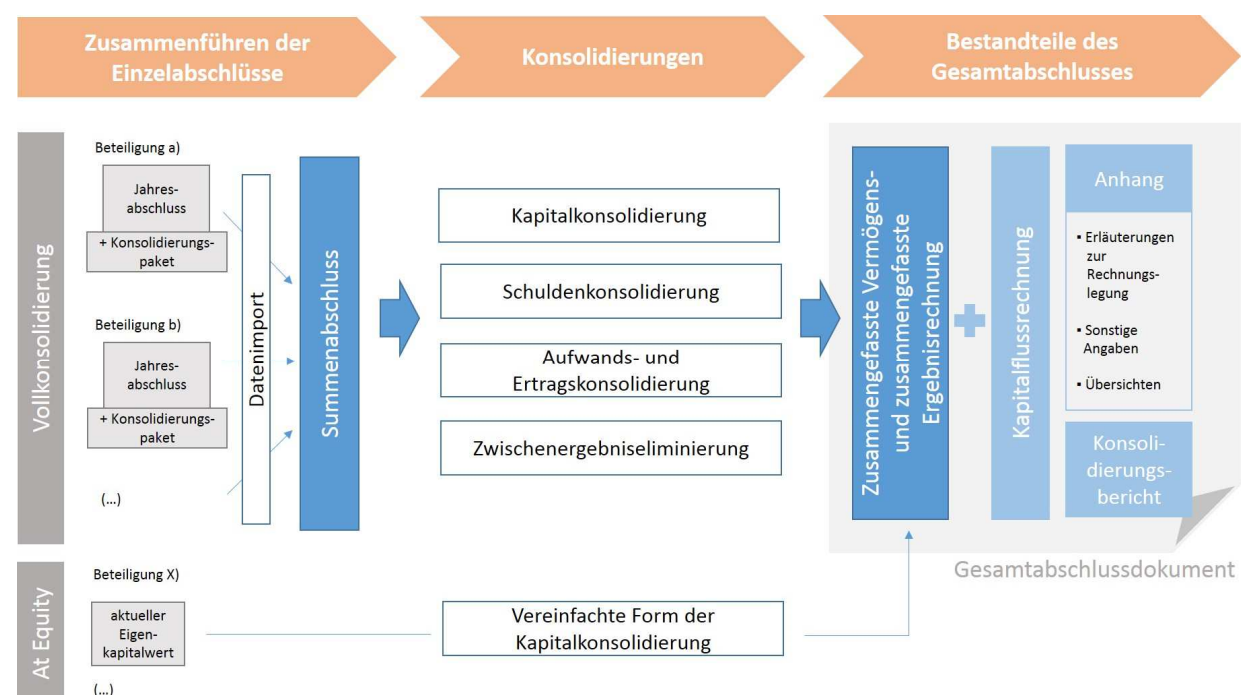
### 2.2.2 Prüfungsansatz

Die Prüfung ist nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung von Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des vorgelegten Gesamtabschlusses. Es wurde überprüft, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts einschließlich der kreiseigenen Richtlinien (Dienstanweisungen, Gremienbeschlüsse, Verfügungen) eingehalten worden sind. Zudem wurde untersucht, ob der Gesamtabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden ist und ob er sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält. Im Rahmen der Prüfung des Konsolidierungsberichtes wurde geprüft, ob dieser mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Main-Kinzig-Kreis vermittelt und ob eine zutreffende Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Konsolidierungsbericht erfolgt ist.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes sind zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten kritische Prüfungsziele identifiziert und eine Prüfplanung entwickelt worden, in der Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt wurden.

Die Prüfung wurde entlang des Aufstellungsprozesses vorgenommen und folgt damit grundsätzlich der nachstehenden Prozessdarstellung:





Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

### 2.2.3 Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfungsstrategie hat für die Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 und der Eröffnungsbilanz – soweit einschlägig – zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Beurteilung des Gesamtprozesses zur Erstellung des Gesamtabschlusses,
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Jahres- und Teilkonzernabschlüsse,
- korrekter Datenimport der einzelnen Abschlussposten in den Summenabschluss,
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsgrundsätze,
- Kapitalkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger,
- Schuldenkonsolidierung zur Eliminierung von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung zur Eliminierung von konzerninternen Erträgen und Aufwendungen,
- Bewertung und Fortschreibung der Anteile an assoziierten Aufgabenträgern (At Equity-Bewertung),
- korrekte Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung sowie
- Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Anhang und im Konsolidierungsbericht.

Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben, deren Bestimmung nach den Grundsätzen der risikoorientierten Prüfung vorgenommen wurde.

### 2.2.4 Prüfungsnachweise, Vollständigkeitserklärung

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Bücher, Belege, Jahres- und Teilkonzernabschlüsse sowie zugehörige Prüfungsberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger und sonstige Aufzeichnungen des Main-Kinzig-Kreises.

Die Prüfungsunterlagen wurden in Form eines digitalen Datenpaketes vorgelegt. Dieses beinhaltete Nachweise zum Konsolidierungskreis, zum Datenimport sowie zu den Konsolidierungen und Bestandteilen des Gesamtabschlusses (zusammengefasste Vermögensrechnung, zusammengefasste Ergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Übersichten im Anhang). Des Weiteren wurden darin Einzelabschlüsse, Konsolidierungspakete und Buchungsbelege zur Verfügung gestellt. Während des Prüfverlaufs wurden uns aktualisierte Unterlagen vorgelegt. Das am 08.01.2018 vorgelegte Datenpaket wurde letztmalig am 26.03.2018 aktualisiert. Das Gesamtabschlussdokument wurde am 06.06.2018 aktualisiert vorgelegt.

Ergänzende Abfragen und Auswertungen aus der Buchhaltung konnten mithilfe eines Lesezugriffes auf die verwendete Konzernbuchführungssoftware SAP durchgeführt werden.

Gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom für die Konzernbuchführung verantwortlichen Amt 20 – Finanz-, Rechnungswesen und EDV – eingeholt und erteilt.

Die Vollständigkeit der Konsolidierungsbuchführung, des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichtes für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wurde uns mit Erklärung vom 16.07.2018 schriftlich bestätigt.

### 2.2.5 Dokumentation der Prüfung

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren internen Arbeitspapieren sowie in Dateiform festgehalten.

### 3 Prüfungsmerkungen zum Gesamtabschluss 2015 sowie zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 nach § 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 i. V. m. § 112 Abs. 5 bis 8 HGO

#### 3.1 Vorlage des Gesamtabschlusses

Gem. § 112 Abs. 9 HGO ist der Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde am 05.12.2017 aufgestellt. Somit erfolgte keine fristgerechte Aufstellung.

#### 3.2 Bestimmung des Konsolidierungskreises

Als Konsolidierungskreis wird die Gruppe der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger bezeichnet.

Die zum Konsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträger werden insbesondere durch § 112 Abs. 5 HGO und die Hinweise Nr. 2.1 bis Nr. 2.14 zu § 53 GemHVO, erweitert um konkretisierende Bestimmungen im Erlass zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss vom 22.08.2016, bestimmt.

Zum Konsolidierungskreis gehören grundsätzlich alle Aufgabenträger nach § 112 Abs. 5 S. 1 HGO, die über eine kaufmännische Rechnungslegung nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht verfügen.

Je nach Einfluss der Kommune auf den Aufgabenträger erfolgt eine Einbeziehung nach der Vollkonsolidierung, der At Equity-Bewertung oder der At Cost-Bewertung in den Gesamtabschluss (§ 112 Abs. 7 GemHVO).

Stehen der Kommune die Mehrheit der Stimmrechte (> 50 %) am Aufgabenträger zu, ist der Aufgabenträger im Rahmen der **Vollkonsolidierung** in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§112 Abs. 7 S. 1 HGO sowie Hinweis Nr. 2.2 zu § 53 GemHVO).

Bei der Vollkonsolidierung werden die Aufgabenträger mit sämtlichem Vermögen und allen Schulden in den Gesamtabschluss einbezogen. Es erfolgt eine vollständige Übernahme der Einzelabschlüsse, d.h. die Einzelabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger werden zu einem Abschluss (Summenabschluss) aufsummiert. Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises setzen anschließend differenzierte Konsolidierungsmaßnahmen ein: Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen sowie Zwischenergebniseliminierungen sind vorzunehmen.

Verfügt die Kommune über einen maßgeblichen Einfluss auf den Aufgabenträger, geht dieser in Form der **At Equity-Bewertung** in den Gesamtabschluss ein (§ 112 Abs. 7 S. 2 HGO sowie Hinweis Nr. 2.3 zu § 53 GemHVO). Ein maßgeblicher Einfluss wird bei Stimmrechtsanteilen von 20 bis 50 % vermutet.

Bei der At Equity-Bewertung wird der Aufgabenträger mit seinem anteiligen Eigenkapital im Gesamtabschluss angesetzt. Es erfolgt somit lediglich ein Rückgriff auf das Eigenkapital. Für die Aufgabenträger der At Equity-Bewertung wird eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung durchgeführt.

Liegen die Stimmrechtsanteile der Kommune unter 20 %, wird der entsprechende Aufgabenträger im Gesamtabschluss mit seinen fortgeführten Anschaffungskosten, also **At Cost**, geführt.

Bei der At Cost-Bewertung setzen keine Konsolidierungen ein. Die Anschaffungskosten, die im Einzelabschluss des Main-Kinzig-Kreises als Finanzanlage ausgewiesen sind, werden in dieser Höhe auch im Gesamtabschluss als Finanzanlage bilanziert.

Ergänzend zu den vorstehenden Regelungen wurde ein Nachrangigkeitsgrundsatz definiert:

Gem. § 112 Abs. 5 S. 4 HGO in Verbindung mit Hinweis Nr. 2.11 zu § 53 GemHVO müssen Aufgabenträger, die grundsätzlich zum Konsolidierungskreis zählen, aber von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind, nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Eine nachrangige Bedeutung ist im Zweifel anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme des Aufgabenträgers dauerhaft max. 5 % der (nicht konsolidierten) Bilanzsummen und max. 5 %

der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und des Main-Kinzig-Kreises ausmachen. Ein Verzicht auf die Einbeziehung wegen Nachrangigkeit ist gem. Hinweis Nr. 2.11 S. 7 zu § 53 GemHVO im Anhang zu begründen.

Weiterhin bestehen generelle Ausnahmeregelungen. So werden Sparkassen und Sparkassenzweckverbände gem. § 112 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 HGO grundsätzlich nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

### 3.2.1 Konsolidierungskreis zum 01.01.2015

Der Kreis der **Vollkonsolidierung** wurde vom Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises am 22.10.2013 beschlossen. Die Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH wurde dem Vollkonsolidierungskreis mit Beschluss des Kreisausschusses vom 17.11.2015 hinzugefügt:

Eigenbetrieb	Anstalt öffentlichen Rechts	GmbH	gGmbH
Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales	Konzern Kreiswerke Main-Kinzig GmbH	Konzern Main-Kinzig-Kliniken gGmbH
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft		Breitband Main-Kinzig GmbH	Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH
		Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH	

Das Erfordernis nach Ziffer 6.2 der aktuellen Entwurfsfassung der Gesamtabschlussrichtlinie, bei Änderungen des Konsolidierungskreises einen erneuten Beschluss des Kreisausschusses herbeizuführen, wurde somit eingehalten.

Vom Main-Kinzig-Kreis werden folgende Verbände und Gesellschaften mit der **At Equity-Methode** in den Gesamtabschluss einbezogen:

Zweckverband	Wasser- und Bodenverband	GmbH
Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises	Wasserverband Kinzig – Hochwasserschutz	EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH

Zur Prüfung des Konsolidierungskreises wurde zunächst nachvollzogen, ob der potenziell zu berücksichtigende Konsolidierungskreis vollständig ermittelt wurde. Eine Übersicht wurde zur Prüfung vorgelegt. Beim Abgleich mit weiteren Datenquellen waren teilweise abweichende Beteiligungsquoten sowie nicht eindeutige Bezugsgrößen für die Quotenbestimmung, z.B. Kapitalanteilsquote, Umlagenquote, Stimmrechtsquote, festzustellen, die im Ergebnis jedoch nicht zu einer fehlerhaften Bestimmung des Konsolidierungskreises geführt haben. Grundsätzlich basiert die Betrachtung für den Gesamtabschluss auf dem Stimmrechtsprinzip (Maß der Einflussnahme), jedoch sind auch andere Beurteilungskriterien möglich. Eine einheitliche Handhabung ist anzustreben.

Im Anschluss wurde überprüft, für welche Beteiligungen aufgrund spezieller Ausschlussstatbestände oder der Nachrangigkeitsregelung in Hinweis Nr. 2.11 zu § 53 GemHVO eine Berücksichtigung im Konsolidierungskreis unterbleiben durfte. Die nicht berücksichtigten Aufgabenträger wurden zulässigerweise nicht einbezogen. Eine Erläuterung zum Verzicht auf die Einbeziehung wegen Nachrangigkeit wurde im Anhang vorgenommen.

Im Gesamtabschluss des Main-Kinzig-Kreises wurden über das erforderliche Mindestmaß hinaus ergänzend Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der Konsolidierungskreis wurde unter Heranziehung weiterer Aspekte, z. B. des Gesamtvolumens der Bilanzhöhe oder der Bedeutung der Beteiligung, punktuell weiter gefasst.

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Main-Kinzig-Kreis wurde der Konsolidierungskreis vollständig erfasst. Die in die Vollkonsolidierung einbezogenen Beteiligungen stimmen mit dem vom Kreisausschuss beschlossenen Konsolidierungskreis überein.

### 3.2.2 Konsolidierungskreis zum 31.12.2015

Der Konsolidierungskreis ist jährlich zu prüfen und entsprechend der aktuellen Beteiligungsverhältnisse festzulegen. Gem. Ziffer 3.5 des Erlasses zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss vom 22.08.2016 sind insbesondere die Aufgabenträger, die wegen nachrangiger Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden, auf ein Fortbestehen der Nachrangigkeit zu überprüfen.

Die Bestimmung des Konsolidierungskreises zum 31.12.2015 zeigte keine Änderungen im Verhältnis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Bei unserer Prüfung zeigten sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Veränderungen in der Beteiligungsstruktur zu Anpassungen des Konsolidierungskreises hätten führen müssen. Der Konsolidierungskreis zum 31.12.2015 wurde somit ordnungsgemäß wie folgt festgelegt:

Beteiligung	Vollkonsolidierung	At Equity	At Cost
Teilkonzern Kreiswerke Main-Kinzig GmbH	x		
Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH			x
Breitband Main-Kinzig GmbH	x		
Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH	x		
EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH		x	
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	x		
Main-Kinzig-Entsorgungs- und Verwertungs Gesellschaft mbH			x
Teilkonzern Main-Kinzig-Kliniken gGmbH	x		
Bildungspartner Main-Kinzig GmbH			x
Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH	x		
APZ Service GmbH			x
Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	x		
Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung GmbH			x
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter - und Soziales	x		
Sparkasse Hanau			x
Kreissparkasse Gelnhausen			x
Kreissparkasse Schlüchtern			x
Wasserverband Kinzig - Wasserbeschaffung			x
Wasserverband Kinzig - Hochwasserschutz		x	
Wasserverband Nidder-Seemenbach			x
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)			x
ivm GmbH Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain			x
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd			x
Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart			x
Zweckverband Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig			x
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH			x
Region Vogelsberg Touristik GmbH			x
Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises		x	
ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen			x
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region			x

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabschluss wurde der Konsolidierungskreis zum 31.12.2015 vollständig erfasst. Die in die Vollkonsolidierung einbezogenen Beteiligungen stimmen weiterhin mit der Beschlusslage des Kreisausschusses überein.

**3.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse****3.3.1 Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger**

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger zum 31.12.2014 herangezogen. Der Gesamtabschluss 2015 basiert auf den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger zum 31.12.2015. Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH sowie die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH gehen als Teilkonzerne in den Gesamtabschluss ein, sodass deren Teilkonzernabschlüsse zu berücksichtigen waren.

Die Jahresabschlüsse des Main-Kinzig-Kreises und des Kommunalen Centers für Arbeit – Jobcenter – und Soziales (KCA) zum 31.12.2015 sowie zum 31.12.2014 sind durch unser Amt geprüft worden.

Die in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der übrigen Unternehmen, die nach den §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie § 128 HGO von Abschlussprüfern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden, werden ohne weitere Prüfungshandlungen übernommen, sofern keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung bestehen (IDR-L 300 Ziffer 2.2 Abs. 5). Die kommunale Gesamtabschlussprüfung umfasst grundsätzlich nicht die Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der Gesamtabslusseinheiten (IDR-L 300 Ziffer 2.2 Abs. 2). Das Revisionsamt entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wie die Arbeitsergebnisse der Prüfer der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse berücksichtigt werden.

Derartige Anhaltspunkte haben sich für uns nicht ergeben, sodass von einer weiteren Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der übrigen Gesamtabslusseinheiten abgesehen werden konnte.

In den uns vorliegenden Unterlagen wurden folgende Ergebnisse ausgewiesen:

Unternehmen	2015	2014	Vergleich
<b>Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (100 %)</b>			
Stammkapital	4.602 T€	4.602 T€	0 T€
Bilanzsumme	48.597 T€	52.441 T€	-3.844 T€
Eigenkapital	5.002 T€	10.212 T€	-5.210 T€
Jahresergebnis	-5.210 T€	-2.877 T€	-2.333 T€
Eigenkapitalquote	10,3 %	19,5 %	-9,2 %
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-2.907 T€	-2.365 T€	-542 T€
<b>Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen (100 %)</b>			
Stammkapital	2.063 T€	2.063 T€	0 T€
Bilanzsumme	34.964 T€	34.723 T€	241 T€
Eigenkapital	34.536 T€	34.380 T€	156 T€
Jahresergebnis	752 T€	868 T€	-116 T€
Eigenkapitalquote	98,8 %	99,0 %	-0,2 %
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	924 T€	1.237 T€	-313 T€
<b>Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH (100 %)</b>			
Stammkapital	510 T€	510 T€	0 T€
Bilanzsumme	77.387 T€	74.361 T€	3.026 T€
Eigenkapital	19.293 T€	20.682 T€	-1.389 T€
Jahresergebnis	-1.389 T€	616 T€	-2.005 T€
Eigenkapitalquote	24,9 %	27,8 %	-2,9 %
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	3.510 T€	5.057 T€	-1.547 T€
<b>Teilkonzern Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (100 %)</b>			
Stammkapital	8.163 T€	8.163 T€	0 T€
Bilanzsumme	133.005 T€	137.300 T€	-4.295 T€
Eigenkapital	15.466 T€	15.306 T€	160 T€
Jahresergebnis	160 T€	869 T€	-710 T€
Eigenkapitalquote	11,6 %	11,1 %	0,5 %
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	3.095 T€	6.584 T€	-3.489 T€
<b>Breitband Main-Kinzig GmbH (100 %)</b>			
Stammkapital	50 T€	50 T€	0 T€
Bilanzsumme	47.259 T€	47.198 T€	61 T€
Eigenkapital (nicht gedeckter Fehlbedarf)	-4.493 T€	-4.340 T€	-153 T€

Jahresergebnis	-1.771 T€	-1.619 T€	-153 T€
Eigenkapitalquote	./.	./.	./.
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-1.394 T€	-3.664 T€	2.270 T€
<b>Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH (100 %)</b>			
Stammkapital	50 T€	50 T€	0 T€
Bilanzsumme	721 T€	462 T€	259 T€
Eigenkapital	108 T€	74 T€	33 T€
Jahresergebnis	33 T€	13 T€	20 T€
Eigenkapitalquote	14,9 %	16,1 %	-1,3 %
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	127 T€	-131 T€	258 T€
<b>Teilkonzern Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (51 %)</b>			
Stammkapital	4.100 T€	4.100 T€	0 T€
Bilanzsumme	144.632 T€	145.850 T€	-1.218 T€
Eigenkapital	52.919 T€	50.098 T€	2.821 T€
Jahresergebnis	4.321 T€	2.725 T€	1.596 T€
Eigenkapitalquote	36,6 %	34,3 %	2,2 %
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	6.940 T€	8.028 T€	-912 T€
<b>Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales (100 %)</b>			
Stammkapital	0 T€	0 T€	0 T€
Bilanzsumme	24.991 T€	19.416 T€	5.575 T€
Eigenkapital	1.300 T€	0 T€	1.300 T€
Jahresergebnis	1.300 T€	0 T€	1.300 T€
Eigenkapitalquote	5,2 %	0 %	5,2 %
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	970 T€	-33 T€	1.003 T€

Die Berichte über die durchgeführten Jahresabschlussprüfungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen zum 31.12.2015 haben uns vorgelegen. Unterlagen zu den Jahresabschlüssen zum 31.12.2014 lagen uns mit Ausnahme der Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH vor.

Die Werte der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse gehen als Buchwerte in den Gesamtabschluss ein. Hierzu wird auf den Gliederungspunkt 3.4.5 verwiesen.

Alle vorgenannten Aufgabenträger erstellen ihre Abschlüsse zum 31.12. eines Jahres. Abweichende Abschlussstichtage bestehen somit nicht; Zwischenabschlüsse waren demnach nicht aufzustellen.

### 3.3.2 Konsolidierungspakete der einbezogenen Aufgabenträger

Basis für die Erstellung des Gesamtabschlusses ist eine einheitliche Übermittlung von Informationen der einzelnen Aufgabenträger an das Finanz- und Rechnungswesen des Main-Kinzig-Kreises. Zu diesem Zweck wurden ein einheitlicher Konzernkontenplan und ein standardisiertes Berichtswesen erstellt.

Von Amt 20 – Finanz-, Rechnungswesen und EDV – wurden hierfür Vorlagen und Formulare entwickelt, die in ihrer Gesamtheit als Konsolidierungspakete bezeichnet werden.

Die Konsolidierungspakete der Aufgabenträger zum 31.12.2014 und 31.12.2015 lagen vor. Die notwendigen Testate der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die gegenseitige Saldenabfrage waren für den Gesamtabschluss 2015 vorhanden. Für die Werte, die als Vorjahresangaben per 01.01.2015 in die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) eingehen, wurden diese nicht vorgelegt.

## 3.4 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses

### 3.4.1 Richtlinie für den Gesamtabschluss

In Hinweis Nr. 11.4 zu § 53 GemHVO wird empfohlen, eine Gesamtabschlussrichtlinie zu erstellen. Für den Main-Kinzig-Kreis liegt eine Gesamtabschlussrichtlinie derzeit in einer Entwurfsfassung vor. Es wurde vereinbart, die Gesamtabschlussrichtlinie erst nach den Erfahrungen der ersten Gesamtabschlüsse fertigzustellen.

Aus der Entwurfsfassung lässt sich erkennen, dass in der abschließenden Fassung folgende Inhalte abgebildet werden sollen:

- Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Gesamtabschlusses,
- Bestandteile des Gesamtabschlusses,
- Festlegungen zum Konsolidierungskreis,
- Festlegungen zu Konsolidierungsmethoden,
- Festlegungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung,
- Datenabstimmung- und -lieferung sowie Prüfung der Daten auf Plausibilität,
- Prüfung des Gesamtabschlusses sowie
- Zeitplan.

Die Prüfung der Gesamtabschlussrichtlinie wird nach Vorlage der abschließenden Fassung und der formalen Inkraftsetzung durchgeführt.

### 3.4.2 Buchführung

Zum Nachvollzug der Buchführung für den Gesamtabschluss stehen zwei Komponenten zur Verfügung.

Wesentliche Erstellungsgrundlage ist eine excelbasierte Gesamtdatei, die die Schritte des Datenimports, der Umbuchungen, der Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung chronologisch und sachkontenbezogen abbildet. Die Buchungssätze der Konsolidierungen werden in gesonderten Dateien zu jeder Konsolidierungsmethode erstellt.

Zusätzlich zu der excelbasierten Gesamtdatei wird das Finanzbuchhaltungssystem SAP eingesetzt. Hier werden die Datenimporte der Einzelabschlüsse in einzelnen Buchungskreisen erfasst. Hierzu wurde jedem Aufgabenträger eine Gesellschaftsnummer (Buchungskreis) wie folgt zugeordnet:

Aufgabenträger	Buchungskreis
Main-Kinzig-Kreis	1000
Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (TK)	1910
Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (TK)	1911
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1912
Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1913
Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH	1914
Breitband Main-Kinzig GmbH	1915
Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales	1916
Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH	1917
Buchungskreis für Umbuchungen	1998
Buchungskreis für Konsolidierungen	1999

Darüber hinaus werden die Buchungssätze zu Umbuchungen und Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung eingebucht. Die zusammengefasste Vermögens- und Ergebnisrechnung sind über die excelbasierte Gesamtdatei sowie das Finanzbuchhaltungssystem SAP abrufbar.

Die Kapitalflussrechnung wird in SAP nicht abgebildet.

Das generell für die Buchführung eingesetzte EDV-Verfahren SAP entspricht nach unserer Auffassung insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung noch aus.



Der Aufstellungsprozess für den Gesamtabschluss ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Konzernbuchführung zu gewährleisten sowie die ordnungsgemäße Abbildung im Gesamtabschluss sicherzustellen.

### **3.4.3 Gesamtabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31.12.2015 einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt. Bei der Kapitalkonsolidierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde von der nach dem kommunalen Haushaltsrecht vorgesehenen Methode abgewichen (Gliederungspunkt 3.5). Die At Equity-Bewertung erfolgte ordnungsgemäß (Gliederungspunkt 3.6). Die angewandte Konsolidierungsmethode der Schuldenkonsolidierung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Gliederungspunkt 3.7). Die Aufwands- und Ertragskonsolidierungen wurden nicht mit einer durchgängigen Methode vorgenommen (Gliederungspunkt 3.8). Zwischenergebniseliminierungen wurden nicht durchgeführt (Gliederungspunkt 3.9).

Die Kapitalflussrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden (Gliederungspunkt 3.12).

Die zusammengefasste Vermögensrechnung, die zusammengefasste Ergebnisrechnung sowie die Kapitalflussrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert (Gliederungspunkte 3.10 bis 3.12).

Der Anhang enthält im Wesentlichen die vorgeschriebenen Angaben und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder (Gliederungspunkt 3.13).

### **3.4.4 Konsolidierungsbericht**

Der nach § 55 GemHVO zu erstellende Konsolidierungsbericht entspricht noch nicht vollends den gesetzlichen Vorschriften (Gliederungspunkt 3.14). Im Hinblick auf die getroffene Vereinbarung, den Konsolidierungsbericht kontinuierlich fortzuentwickeln, wird die vorliegende Fassung für den Gesamtabschluss 2015 akzeptiert. Der Konsolidierungsbericht steht mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **3.4.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Das Haushaltsjahr des Gesamtabschlusses ist das Kalenderjahr. Der Gesamtabschlussstichtag ist der 31.12. des jeweiligen Jahres.

Der Ansatz und die Bewertung der in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Aufgabenträger erfolgen grundsätzlich nach den für die Kommune geltenden Vorschriften.

Gem. § 112 Abs. 7 S. 1 HGO werden die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger mit denen des Abschlusses der Kommune zusammengefasst. Somit findet beim kommunalen Gesamtabschluss die Buchwertmethode Anwendung. Bestehen für die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Kommune abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, so ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen (Hinweis Nr. 3.2 zu § 53 GemHVO).

Der Main-Kinzig-Kreis wendet gemäß der Vorschriften die Buchwertmethode an.

Die gewählten Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beizubehalten (Grundsatz der Stetigkeit). Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang der Gesamtabschlüsse späterer Jahre anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern. Abweichungen von den Bewertungsmethoden von der Eröffnungsbilanz zum ersten Gesamtabschluss wurden nicht benannt und konnten ebenso im Prüfverlauf nicht festgestellt werden.



### 3.5 Kapitalkonsolidierung

Gesetzliche Grundlagen der Kapitalkonsolidierung sind § 112 Abs. 7 HGO mit Verweis auf §§ 300 bis 307 HGB, §§ 311 und 312 HGB sowie die Hinweise unter 5. zu § 53 GemHVO.

Gem. Hinweis Nr. 5.1 zu § 53 GemHVO ist der Bilanzansatz für die Anteile eines einbezogenen Aufgabenträgers mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Aufgabenträger zu verrechnen.

#### 3.5.1 Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2015 (Erstkonsolidierung)

Gem. Hinweis Nr. 1.9 zu § 53 GemHVO gilt als Stichtag der Erstkonsolidierung grundsätzlich der Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde zum ersten Mal eine Eröffnungsbilanz für Zwecke des Gesamtabschlusses erstellt. Damit ist der Stichtag der Erstkonsolidierung auf den 01.01.2015 gelegt.

Zunächst erfolgt eine Verrechnung des Beteiligungswertes in den Finanzanlagen des Main-Kinzig-Kreises (Anteile an verbundenen Unternehmen) mit dem anteiligen Eigenkapital des Aufgabenträgers. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird entweder als Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) auf der Aktivseite oder als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auf der Passivseite im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser ist in Folgejahren auf die Dauer von höchstens 15 Jahren linear abzuschreiben. Wahlweise kann eine ergebnisneutrale Verrechnung mit den Rücklagen erfolgen (Hinweis Nr. 5.3 zu § 53 GemHVO).

Zum 01.01.2015 wurden sieben Kapitalkonsolidierungen durchgeführt. Die Anteile Dritter am Eigenkapital der Aufgabenträger wurden mit einer gesonderten Kapitalkonsolidierungsbuchung verrechnet. Für das Kommunale Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales war eine Kapitalkonsolidierung nicht erforderlich, da bei der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts keine klassische Kapitalzuführung erfolgte. Somit wurden zu den Aufgabenträgern des Vollkonsolidierungskreises (Gliederungspunkt 3.2.1) die notwendigen Kapitalkonsolidierungen vollständig vorgenommen.

Seitens des Amtes 20 – Finanz-, Rechnungswesen und EDV – wurden zur Erstkonsolidierung die maßgeblichen Beteiligungswerte und Eigenkapitalwerte der Aufgabenträger aus den Einzelabschlüssen korrekt herangezogen. Bei der Verrechnung erfolgte jedoch eine Beschränkung auf einzelne Positionen des Eigenkapitals. Herangezogen wurden das gezeichnete Kapital sowie Rücklagen. Die Positionen „Ergebnisvortrag“ und „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ wurden bei der Verrechnung nicht berücksichtigt. Diese wurden auch im Gesamtabschluss unverändert als Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss/-fehlbetrag abgebildet.

Nach dieser Methode wurde ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 698.841,81 € gebildet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde nach dem Wahlrecht in Hinweis Nr. 5.3 zu § 53 GemHVO mit den Rücklagen verrechnet.

Bei einer Einbeziehung aller Eigenkapitalpositionen waren folgende Unterschiedsbeträge zu bilden:

Aufgabenträger	Unterschiedsbetrag	Art des Unterschiedsbetrages
Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (TK)	13.360.617,26 €	Passivischer Unterschiedsbetrag
Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (TK)	3.228.088,59 €	Passivischer Unterschiedsbetrag
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	3.775.309,91 €	Passivischer Unterschiedsbetrag
Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	7.729.941,65 €	Passivischer Unterschiedsbetrag
Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH	-1.333.429,72 €	Geschäfts- oder Firmenwert
Breitband Main-Kinzig GmbH	-2.771.178,16 €	Geschäfts- oder Firmenwert
Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH	24.240,63 €	Passivischer Unterschiedsbetrag

Zusammengefasst nach der Art des Unterschiedsbetrages hätten damit

- 28.118.198,04 € an passivischen Unterschiedsbeträgen und
- 4.104.607,88 € als Geschäfts- oder Firmenwert

gebildet werden müssen.

Diese waren entweder in dieser Höhe in der zusammengefassten Vermögensrechnung auszuweisen und linear abzuschreiben (Bilanzausweis in der Aktiva-Position 1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.104.607,88 € und in der Passiva-Position 1.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 28.118.198,04 €) oder mit den Rücklagen zu verrechnen. Die passivischen Unterschiedsbeträge wirken sich erhöhend, die Geschäfts- oder Firmenwerte mindernd auf den Rücklagenbestand aus. Dies hätte in Summe zu einer Erhöhung der Rücklagen um 24.013.590,16 € geführt.

Das Finanz- und Rechnungswesen sowie die von ihnen hinzugezogene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG vertreten hierzu folgende Auffassung:

*„Zunächst gilt es festzuhalten, dass durch die gewählte Konsolidierungsmethode die Aussagekraft nicht gemindert oder der Inhalt der Gesamtvermögensrechnung nicht verfälscht wird. Entgegen eines Konzerns nach HGB, der i. d. R. mit dem Zeitpunkt des Erwerbs oder der Gründung einer Tochtergesellschaft entsteht, besteht der „Konzern MKK“ bereits seit vielen Jahren und ist nicht erst mit dem Datum der Eröffnungsbilanz neu entstanden. Aus diesem Grund ist eine Abweichung von den Konsolidierungen nach HGB an dieser Stelle nicht nur zielführend, sondern erhöht die Transparenz der Gesamtvermögensrechnung ganz erheblich. Mit dem offenen Ausweis der Ergebnisvorträge (aus der Vergangenheit) und den Jahresergebnissen der Konsolidierungsgesellschaften wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der „Konzern MKK“ nicht erst zum 01.01.2015 neu entstanden ist, sondern schon seit vielen Jahren besteht. Die Ergebnisse, welche in dieser Zeit erwirtschaftet wurden, werden mit der gewählten Konsolidierungsmethode im Eigenkapital der Gesamtvermögensrechnung offen ausgewiesen. Bei beiden zur Diskussion stehenden Vorgehensweisen geht es lediglich um die Frage der Darstellung und des Ausweises in der Gesamtvermögensrechnung. Auf die Summe des Eigenkapitals hat dies keinerlei Auswirkung.“*

Unser Amt kann sich dieser Argumentation nicht anschließen. Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist in den kommunalen Vorschriften eindeutig normiert. Daraus lässt sich ableiten, dass hier auch die buchhalterische „Stunde Null“ des Konzerns Main-Kinzig-Kreis dargestellt werden soll.

Zur systematischen Durchführung der Kapitalkonsolidierung gibt es sowohl in den kommunalen als auch in den handelsrechtlichen Vorschriften eindeutige Regelungen. Die Beschränkung der Verrechnung auf einzelne Positionen des Eigenkapitals sowie das Stehenlassen der ausgenommenen Positionen kann keiner der einschlägigen rechtlichen Grundlagen entnommen werden. Die erwünschte zusätzliche Transparenz hätte daher durch erläuternde Passagen im Gesamtabschluss erzielt werden müssen.

Die Begründung, dass sich keine Auswirkung auf die Summe des Eigenkapitals ergebe, blendet unseres Erachtens relevante Aspekte aus. Die Prüfung der Kapitalkonsolidierung umfasst nicht nur den korrekten Ausweis in der zusammengefassten Vermögensrechnung, sondern auch die ordnungsgemäße Durchführung der Kapitalkonsolidierungsbuchungen. Zusätzlich beschränkt sich die Bewertung des korrekten Ausweises nicht lediglich auf Gesamtsummen.

Da die buchhalterische „Stunde Null“ für den Konzern Main-Kinzig-Kreis nicht nach der einschlägigen Systematik vollzogen wurde, sind im Ergebnis des Konzerns Main-Kinzig-Kreis auch Ergebnisse vor Konzernbildung enthalten. Dies führt zu einem unscharfen Bild des im Konzern erzielten Ergebnisses.

### **3.5.2 Kapitalkonsolidierung zum 31.12.2015 (Folgekonsolidierung)**

In Folgejahren wird der Erstkonsolidierungsbuchungssatz wiederholt. Die Kapitalverflechtungen bis zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzern werden damit ausgesondert. Bei den Veränderungen im Eigenkapital der Aufgabenträger seit diesem Zeitpunkt handelt es sich um die jeweiligen Jahresergebnisse, die während der Konzernzugehörigkeit erzielt wurden und somit auch Jahresüberschüsse/-fehlbeträge des Konzerns Main-Kinzig-Kreis darstellen. Sie werden daher auch im Gesamtabschluss als Jahresüberschüsse/-fehlbeträge ausgewiesen.

Zum 31.12.2015 wurden sieben Kapitalkonsolidierungen durchgeführt. Die Anteile Dritter am Eigenkapital der Aufgabenträger wurden mit einer gesonderten Kapitalkonsolidierungsbuchung verrechnet. Für das Kommunale Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales war eine Kapitalkonsolidierung nicht erforderlich, da bei der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts keine klassische Kapitalzuführung erfolgte. Somit wurden zu den Aufgabenträgern des Vollkonsolidierungskreises (Gliederungspunkt 3.2.2) die notwendigen Kapitalkonsolidierungen vollständig vorgenommen.

Die Erstkonsolidierungsbuchungssätze, die unseres Erachtens nicht im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften durchgeführt wurden, sind entsprechend wiederholt worden. Im Ergebnis des Konzerns Main-Kinzig-Kreis sind somit auch weiterhin Ergebnisse vor Konzernbildung enthalten. Durch das gewählte Verfahren bei der Erstkonsolidierung sind die im Konzern erzielten Ergebnisse (kumulierte Ergebnisse seit Konzernbeginn) in diesem Jahr sowie in allen folgenden Jahren nur durch ergänzende Erläuterungen erkennbar. Unsere Feststellung zur Erstkonsolidierung bleibt somit bestehen.

Die Jahresüberschüsse/-fehlbeträge der Aufgabenträger für das Haushaltsjahr 2015 wurden korrekt in das Jahresergebnis des Gesamtabschlusses übernommen.

### **3.6 At Equity-Bewertung**

Für die At Equity-Bewertung sind die §§ 311 und 312 HGB entsprechend anzuwenden (§§ 112 Abs. 7 S. 2 HGO und Hinweis Nr. 3.1 zu § 53 GemHVO). Es handelt sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der der Aufgabenträger mit seinem anteiligen Eigenkapital im Gesamtabschluss angesetzt wird.

Bei der At Equity-Bewertung findet zunächst eine erstmalige Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital statt. In Folgejahren wird der Beteiligungsbuchwert der Kommune spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des Aufgabenträgers weiterentwickelt und im Gesamtabschluss ausgewiesen (Hinweis Nr. 13.2 zu § 53 GemHVO).

Gem. Hinweis Nr. 10.1 zu § 53 GemHVO soll bei der At Equity-Bewertung die Buchwertmethode Anwendung finden.

#### **3.6.1 At Equity-Bewertung zum 01.01.2015 (Erstkonsolidierung)**

Bei der erstmaligen Einbeziehung eines Aufgabenträgers in den Gesamtabschluss sind der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers gegenüberzustellen. Die Behandlung des daraus resultierenden Unterschiedsbetrages entspricht der bei der Kapitalkonsolidierung von vollzukonsolidierenden Unternehmen. Entweder erfolgt ein Ausweis als Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) auf der Aktivseite bzw. als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auf der Passivseite mit anschließender Abschreibung in Folgejahren oder eine sofortige ergebnisneutrale Verrechnung mit den Rücklagen.

Der Verrechnungszeitpunkt und die Unterschiedsbeträge zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital des Aufgabenträgers sind im Anhang anzugeben.

Die At Equity-Bewertung zum 01.01.2015 wurde für drei Aufgabenträger unter Anwendung der Buchwertmethode vorgenommen. Dies führte zu einer Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte im Gesamtabschluss von insgesamt 10.689.730,33 €.

Im Einzelnen handelt es sich hier um folgende Unternehmen:

Beteiligung	Beteiligungsbuchwert	Anteiliges Eigenkapital zum 01.01.2015	Unterschiedsbetrag
Wasserverband Kinzig – Hochwasserschutz	114.040,88 €	790.665,38 €	676.624,50 €
Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises	1,00 €	8.985.585,36 €	8.985.584,36 €
EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	10.982.322,43 €	12.009.843,90 €	1.027.521,47 €
<b>Summe</b>			<b>10.689.730,33 €</b>

Der Main-Kinzig-Kreis hat sich für die sofortige Verrechnung des Unterschiedsbetrages mit den Rücklagen entschieden. Diese erhöhten sich entsprechend um 10.689.730,33 €.

Die Ermittlung des Unterschiedsbetrages wurde nachvollzogen. Feststellungen waren nicht zu treffen. In der zusammengefassten Vermögensrechnung wurden der Beteiligungsbuchwert (Position 1.3.3) sowie die Kapitalrücklagen (Position 1.2.1) um den entsprechenden Betrag erhöht. Die notwendigen Erläuterungen wurden im Anhang vorgenommen.

### 3.6.2 At Equity-Bewertung zum 31.12.2015 (Folgekonsolidierung)

Die Equity-Werte sind in den Folgejahren um die anteiligen Eigenkapitaländerungen zu erhöhen oder zu vermindern. Anteilige Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 112 Abs. 7 HGO i. V. m. § 312 Abs. 4 HGB). In der zusammengefassten Ergebnisrechnung ist das aus der At Equity-Bewertung resultierende Ergebnis unter einem gesonderten Posten, beim Main-Kinzig-Kreis als „Ergebnis aus assoziierten Unternehmen“ im Finanzergebnis, auszuweisen. Die Beteiligungsbuchwerte im Gesamtabschluss verändern sich in entsprechender Höhe. Zum 31.12.2015 stellte sich dies wie folgt dar:

Beteiligung	Beteiligungsbuchwert im Gesamtabschluss zum 01.01.2015	Anteiliges Eigenkapital zum 31.12.2015	Anteilige Eigenkapitalveränderung
Wasserverband Kinzig – Hochwasserschutz	790.665,38 €	951.267,01 €	160.601,63 €
Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises	8.985.585,36 €	9.092.994,18 €	107.408,82 €
EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	12.009.843,90 €	12.419.032,70 €	409.188,80 €
<b>Summe At Equity-Fortschreibung</b>			<b>677.199,25 €</b>
At Equity-Fortschreibung TK Kreiswerke			136.069,55 €
<b>Ergebnis aus assoziierten Unternehmen</b>			<b>813.268,80 €</b>

Wir haben die Fortschreibung der Equity-Buchwerte überprüft. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Die anteilige Eigenkapitalveränderung wurde korrekt aus den Einzelabschlüssen abgeleitet. Das Ergebnis der At Equity-Bewertung führte zur Erhöhung des Beteiligungswertes im Gesamtabschluss und wurde in der zusammengefassten Ergebnisrechnung 2015 in entsprechender Höhe ausgewiesen. Zuzüglich des At Equity-Ergebnisses aus dem Teilkonzernabschluss der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (136.069,55 €) sind 813.268,80 € als Ergebnis aus assoziierten Unternehmen korrekt abgebildet.

### 3.7 Schuldenkonsolidierung

Schuldenkonsolidierung ist die Verrechnung von Ausleihungen, anderen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten gegen einbezogene Aufgabenträger mit den entsprechenden Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber einbezogenen Aufgabenträgern (Hinweis Nr. 6.1 zu

§ 53 GemHVO). Dementsprechend werden gegenseitige Forderungen und Schulden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, können grundsätzlich erfolgswirksam verrechnet werden (Hinweis Nr. 6.4 zu § 53 GemHVO).

Eine Einbeziehung in die Schuldenkonsolidierung kann unterbleiben, wenn die wegzulassenden Posten für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von nachrangiger Bedeutung sind. Im Main-Kinzig-Kreis ist hierfür eine Wesentlichkeitsgrenze von 50.000,00 € definiert worden. Basis der Schuldenkonsolidierung sind zum Bilanzstichtag abgestimmte Saldenlisten zwischen den Aufgabenträgern.

### **3.7.1 Schuldenkonsolidierung zum 01.01.2015**

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 war erstmalig eine Schuldenkonsolidierung vorzunehmen.

Zum 01.01.2015 wurden 16 Schuldenkonsolidierungen in einer Gesamthöhe von 50.074.789,53 € durchgeführt. Davon wurden 43.002.615,30 € im Rahmen der stichprobenweisen Überprüfung betrachtet. Gegenstand der Stichprobe waren aufgrund der Wesentlichkeit des Konsolidierungsvolumens die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten des MKK und KCA sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen MKK und Alten- und Pflegezentren gGmbH aus der Weitergabe von Darlehen. Es wurde geprüft, ob die gemeldeten Salden übernommen und korrekt verarbeitet wurden. Die daraus abgeleiteten Buchungssätze waren nicht zu beanstanden. Eine entsprechende Verbuchung im zugehörigen Buchungskreis ist erfolgt. Insgesamt wurde die korrekte Übernahme der Buchungssätze in die weiterverarbeitenden Systeme festgestellt.

Der Schuldenkonsolidierung lagen die Saldenbestätigungen zu Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 zugrunde. Die Testate der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften lagen nicht vor (siehe Gliederungspunkt 3.3.2). Nach der Erstvorlage zur Prüfung wurden die Schuldenkonsolidierungen 11 bis 16 ergänzt, ohne dass eine überarbeitete Zuleitung an uns erfolgte. Wir bitten künftig auf vollständige und aktualisierte Vorlage der Unterlagen zu achten.

### **3.7.2 Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2015**

Zum 31.12.2015 wurden 15 Schuldenkonsolidierungen in einer Gesamthöhe von 50.246.499,60 € durchgeführt. Davon wurden 45.589.147,57 € im Rahmen der stichprobenweisen Überprüfung untersucht. Gegenstand der Stichprobe waren aufgrund der Wesentlichkeit des Konsolidierungsvolumens die gegenseitigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten des MKK und des KCA, die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen MKK und Alten- und Pflegezentren gGmbH aus der Weitergabe von Darlehen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH und der Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH. Es wurde geprüft, ob die gemeldeten Salden übernommen und korrekt verarbeitet wurden. Die daraus abgeleiteten Buchungssätze waren nicht zu beanstanden. Eine entsprechende Verbuchung im zugehörigen Buchungskreis sowie die korrekte Übernahme der Buchungssätze in die weiterverarbeitenden Systeme sind erfolgt.

Nach unserer Prüfung wurden die notwendigen Konsolidierungsbuchungen durchgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenze von 50.000,00 € wurde korrekt angewandt. Zu allen Vorgängen der Saldenbestätigungen oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze setzten Konsolidierungsbuchungen ein.

## **3.8 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus internen Beziehungen zwischen der Kommune und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern (Hinweis Nr. 8.1 zu § 53 GemHVO).

Gem. Hinweis Nr. 8.3 zu § 53 GemHVO kann eine Einbeziehung von Aufwendungen und Erträgen unterbleiben, wenn die wegzulassenden Posten für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von nachrangiger Bedeutung sind.

Im Main-Kinzig-Kreis ist hierfür eine Wesentlichkeitsgrenze von 50.000,00 € definiert worden.

Basis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind zum Bilanzstichtag abgestimmte Saldenlisten zwischen den Aufgabenträgern.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung war erstmals für den Gesamtabschluss 2015 vorzunehmen. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 war diese nicht durchzuführen, da zu diesem Stichtag lediglich bilanzielle Werte zu ermitteln waren.

Zum 31.12.2015 wurden 20 Aufwands- und Ertragskonsolidierungen in einer Gesamthöhe von 248.320.738,53 € durchgeführt. Davon wurden 238.863.875,19 € im Rahmen der stichprobenweisen Überprüfung untersucht. Gegenstand der Stichprobe waren aufgrund der Wesentlichkeit des Konsolidierungsvolumens die gegenseitigen Aufwendungen und Erträge zwischen MKK und KCA. Hierunter fällt hauptsächlich die Finanzmittelausstattung des KCA durch den MKK. Es wurde geprüft, ob die gemeldeten Salden übernommen und korrekt verarbeitet wurden.

In der geprüften Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die internen Beziehungen nicht in Form von Geschäftsvorfällen, sondern in Form von Sachkonten gegenübergestellt. Je Sachkonto wurden die Ausweise im MKK für das KCA und die Ausweise im KCA für den MKK summiert und die daraus resultierende Summe von diesem Sachkonto konsolidiert. Unseres Erachtens würde üblicherweise jedoch einem Ertrag im MKK ein Aufwand im KCA gegenüberstehen und umgekehrt. Diese würden anschließend konsolidiert werden. Durch die im MKK angewandte Methode kann es aus unserer Sicht zu Verschiebungen in den Ausweisen der einzelnen Positionen der zusammengefassten Ergebnisrechnung kommen. Im Ergebnis werden die gegenseitigen Vorgänge herausgenommen. Auswirkungen auf die Summe der zusammengefassten Ergebnisrechnung ergeben sich nicht.

Bei allen weiteren Buchungen wurde das übliche Verfahren der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen zu einem Geschäftsvorfall angewandt.

Die korrekte Übernahme der Buchungssätze in die weiterverarbeitenden Systeme wurde geprüft. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Der Aufwands- und Ertragskonsolidierung lagen die Saldenbestätigungen zu Aufwendungen und Erträgen zum 31.12.2015 zugrunde. Die entsprechenden Testate der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften lagen vor (siehe Gliederungspunkt 3.3.2).

### **3.9 Zwischenergebniseliminierung**

Aus Lieferbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises, die das Anlage- und Umlaufvermögen betreffen, dürfen grundsätzlich keine Gewinne oder Verluste entstehen. Im Rahmen der Konsolidierung sind konzerninterne Gewinne und Verluste (Zwischenergebnisse) zu eliminieren (Hinweis Nr. 7.1 zu § 53 GemHVO).

Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können oder wenn diese Ergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabschluss von nachrangiger Bedeutung sind (Hinweis Nr. 7.2 zu § 53 GemHVO). Gem. Ziffer 4 des Erlasses zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss vom 22.08.2016 kann zusätzlich auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, soweit im Konsolidierungszeitraum keine Grundstücks- oder sonstigen Immobiliengeschäfte im Vollkonsolidierungskreis abgewickelt wurden.

Der Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung wurde nicht erklärt. Gleichzeitig wurden keine Zwischenergebniseliminierungen durchgeführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf die notwendige Durchführung von Zwischenergebniseliminierungen hingewiesen hätten.



### 3.10 Zusammengefasste Vermögensrechnung

Die zusammengefasste Vermögensrechnung ist gem. § 53 GemHVO Bestandteil des Gesamtabschlusses. Für die Gliederung der zusammengefassten Vermögensrechnung ist grundsätzlich § 49 GemHVO anzuwenden (Hinweis Nr. 11.5 zu § 53 GemHVO). Nach Hinweis Nr. 11.6 zu § 53 GemHVO ist bei der Aufstellung Anlage 4 zu den Hinweisen zur GemHVO als Muster zu verwenden.

Die zusammengefasste Vermögensrechnung des Konzerns Main-Kinzig-Kreis zum 31.12.2015 weist eine Bilanzsumme von 1.193.188.847,56 € aus.

Die ausgewiesenen Positionen der zusammengefassten Vermögensrechnung wurden rechnerisch korrekt aus den Summen der Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbuchungen ermittelt. Das vorgesehene Muster für die zusammengefasste Vermögensrechnung wurde angewandt. Das Ergebnis der Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 in Höhe von 4.454.156,55 € wurde korrekt in die Position 1.3.2 der zusammengefassten Vermögensrechnung übertragen. Die Höhe der flüssigen Mittel (Position 2.5) stimmt mit dem Ergebnis der Kapitalflussrechnung zum 31.12.2015 in Höhe von 74.376.363,11 € überein. Aktiva und Passiva der zusammengefassten Vermögensrechnung stehen sich mit 1.193.188.847,56 € in gleicher Höhe gegenüber.

Üblicherweise wird die korrekte Übernahme der Vorjahreswerte in die zusammengefasste Vermögensrechnung geprüft. Die zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2015 weist Vorjahreswerte aus. Hierbei handelt es sich jedoch um den Sonderfall, dass die Posten der Eröffnungsbilanz als Vorjahreswerte abgebildet werden. Die Prüfung der Vorjahreswerte stellt daher die Prüfung der Eröffnungsbilanz dar.

Die Prüfschritte, die für die zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2015 durchgeführt wurden, haben wir daher ebenfalls für die zusammengefasste Vermögensrechnung zum 01.01.2015 (Eröffnungsbilanz) vorgenommen.

Die zusammengefasste Vermögensrechnung des Konzerns Main-Kinzig-Kreis zum 01.01.2015 weist eine Bilanzsumme von 1.200.161.172,58 € aus.

Ein Jahresergebnis des laufenden Jahres kann bei der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen werden. Die von den Aufgabenträgern gemeldeten Jahresergebnisse wurden daher in der zusammengefassten Vermögensrechnung zum 01.01.2015 in den Ergebnisvortrag umgebucht.

Nachstehend werden einzelne Positionen der zusammengefassten Vermögensrechnung aufgegriffen, welche für den Gesamtabschluss von besonderer Relevanz sind. Die Auswahl bildet Positionen ab, die ergänzend zu kommunalen Vermögensrechnungen im Gesamtabschluss abgebildet werden bzw. Positionen, die im Zuge der Systematik zur Gesamtabschlussaufstellung einer besonderen Bearbeitung unterliegen:

#### Anteile Dritter am Eigenkapital

Die Anteile Dritter am Eigenkapital setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtabschluss 31.12.2015	Eröffnungsbilanz 01.01.2015
Teilkonzern Kreiswerke Main-Kinzig GmbH	25.930.522,33 €	24.548.121,81 €
<b>Gesamt</b>	<b>25.930.522,33 €</b>	<b>24.548.121,81 €</b>

Es handelt sich somit ausschließlich um Anteile Dritter am Eigenkapital des Teilkonzerns Kreiswerke Main-Kinzig GmbH. Die ausgewiesene Höhe bildet jeweils 49 % des zum Stichtag maßgeblichen Eigenkapitals ab. Alle anderen vollkonsolidierten Aufgabenträger sind 100 %-Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises, sodass keine weiteren Anteile Dritter am Eigenkapital auszuweisen waren.

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) ist ein als immaterieller Vermögensgegenstand auszuweisender Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Er entsteht, wenn das Eigenkapital des einbezogenen Aufgabenträgers zum Erstkonsolidierungszeitpunkt geringer als der Beteiligungswert ist.

Der GoF des Konzerns Main-Kinzig-Kreis setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtabschluss 31.12.2015	Eröffnungsbilanz 01.01.2015
aus Teilkonzernen	916.783,50 €	1.041.751,69 €
- Kreiswerke Main-Kinzig GmbH	497.833,50 €	354.201,69 €
- Main-Kinzig-Kliniken gGmbH	418.950,00 €	687.550,00 €
aus Kapitalkonsolidierung	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>916.783,50 €</b>	<b>1.041.751,69 €</b>

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren somit ausschließlich aus einbezogenen Teilkonzernabschlüssen. Ein aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2015 hervorgehender Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum 01.01.2015 ergebnisneutral mit den Rücklagen verrechnet und fließt somit nicht in den hiesigen Bilanzausweis ein.

Die Verringerung des Geschäfts- oder Firmenwertes gegenüber der Eröffnungsbilanz um 124.968,19 € beruht somit ausschließlich aus Entwicklungen innerhalb der Teilkonzerne.

#### Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Ein passivischer Unterschiedsbetrag, der aus einem den Beteiligungswert übersteigenden Eigenkapital des einbezogenen Aufgabenträgers zum Erstkonsolidierungszeitpunkt resultiert, ist als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung innerhalb des Eigenkapitals in der zusammengefassten Vermögensrechnung auszuweisen. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Konzerns Main-Kinzig-Kreis setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtabschluss 31.12.2015	Eröffnungsbilanz 01.01.2015
aus Teilkonzernen	3.976.120,72 €	4.544.137,97 €
- Kreiswerke Main-Kinzig GmbH	3.976.120,72 €	4.544.137,97 €
- Main-Kinzig-Kliniken gGmbH	0,00 €	0,00 €
aus Kapitalkonsolidierung	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.976.120,72 €</b>	<b>4.544.137,97 €</b>

Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag resultiert ausschließlich aus dem einbezogenen Teilkonzern Kreiswerke Main-Kinzig GmbH aus der Erstkonsolidierung der in 2008 verschmolzenen Kreiswerke Hanau GmbH. Der Rückgang zum Vorjahr um 568.017,25 € entsteht durch die lineare Abschreibung des Unterschiedsbetrages über 15 Jahre.

Bei der Erstkonsolidierung für den Gesamtabschluss des Main-Kinzig-Kreises wurden keine passivischen Unterschiedsbeträge gebildet.

#### Finanzanlagen

Innerhalb der Finanzanlagen werden in der zusammengefassten Vermögensrechnung die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Kapitalkonsolidierungen konsolidiert werden. Zunächst erfasste Beteiligungswerte werden mit dem Eigenkapital des Aufgabenträgers verrechnet und sind daher in der zusammengefassten Vermögensrechnung nicht mehr enthalten. Die Finanzanlagen haben bei der Gesamtabschlusserstellung die folgende Bearbeitung erfahren:

	Gesamtabschluss 31.12.2015	Eröffnungsbilanz 01.01.2015
Finanzanlagen aus den Einzelabschlüssen, davon	105.621.171,59 €	105.750.381,62 €
- Main-Kinzig-Kreis	71.550.295,86 €	71.789.967,21 €
- Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (TK)	10.809.325,56 €	10.696.599,69 €
- Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (TK)	11.209,02 €	13.473,57 €



- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	53.550,00 €	53.550,00 €
- Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	23.171.791,15 €	23.171.791,15 €
- Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Erhöhung durch Umbuchung	613,55 €	0,00 €
Reduzierung durch Kapitalkonsolidierung	-79.469.497,99 €	-79.469.497,99 €
Hinzuführung durch At Equity-Bewertung	+11.366.929,58 €	+10.689.730,33 €
Reduzierung durch Schuldenkonsolidierung	-3.744.575,00 €	-3.977.550,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>33.774.641,73 €</b>	<b>32.993.063,96 €</b>

Finanzanlagen wurden aus sechs Einzelabschlüssen mit einer Gesamtsumme von 105.621.171,59 € in den Gesamtabschluss 2015 eingebracht. Infolge einer Umbuchung wurde dieser Betrag um 613,55 € erhöht. Im Zuge der Kapitalkonsolidierung verminderten sich die Finanzanlagen des Gesamtabschlusses um insgesamt 79.469.497,99 €. Durch die At Equity-Bewertung erfolgte eine Zuführung von 11.366.929,58 €. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Ausleihungen an die Alten- und Pflegezentren gGmbH konsolidiert, wodurch sich der Bestand an Finanzanlagen im Gesamtabschluss 2015 um 3.744.575,00 € auf insgesamt 33.774.641,73 € reduzierte.

In Höhe der genannten Kapitalkonsolidierung erfolgte spiegelbildlich eine Reduzierung von Eigenkapitalpositionen der zusammengefassten Vermögensrechnung, d. h. Netto-Position (-17.528.926,93 €), Kapitalrücklagen (-56.191.080,76 €) sowie Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses (-5.749.490,30 €) wurden in Summe um 79.469.497,99 € gemindert.

### Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen in Höhe von 19.155.181,86 € setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtabschluss 31.12.2015	Eröffnungsbilanz 01.01.2015
Kapitalrücklagen aus den Einzelabschlüssen, davon	77.143.838,44 €	77.143.838,44 €
- Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (TK)	25.484.298,27 €	25.484.298,27 €
- Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	30.852.999,16 €	30.852.999,16 €
- Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH	20.806.541,01 €	20.806.541,01 €
abzüglich Anteile Dritter (Erstkonsolidierung)	-12.487.306,15 €	-12.487.306,15 €
Reduzierung durch Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung)	-56.191.080,76 €	-56.191.080,76 €
Hinzuführung durch At Equity-Bewertung (Erstkonsolidierung)	10.689.730,33 €	10.689.730,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>19.155.181,86 €</b>	<b>19.155.181,86 €</b>

Kapitalrücklagen wurden von dem Teilkonzern Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, dem Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen sowie den Alten- und Pflegezentren gGmbH in den Gesamtabschluss eingebracht. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung reduzierten sich diese um 68.678.386,91 €, davon 12.487.306,15 € durch den Abzug Anteile Dritter sowie 56.191.080,76 € durch Konsolidierung mit den Finanzanlagen. Darin enthalten ist auch die Verrechnung eines bei der Erstkonsolidierung ermittelten Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 698.841,81 €. Die At Equity-Bewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt führte zu einer Erhöhung der Kapitalrücklagen in Höhe von 10.689.730,33 €.

Veränderungen an den Kapitalrücklagen in den Einzelabschlüssen haben sich nicht ergeben, sodass sich die Höhe der Kapitalrücklagen des Gesamtabschlusses 2015 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ebenfalls nicht verändert hat.

### 3.11 Zusammengefasste Ergebnisrechnung

Die zusammengefasste Ergebnisrechnung ist gem. § 53 GemHVO Bestandteil des Gesamtabschlusses. Für die Gliederung der zusammengefassten Ergebnisrechnung ist grundsätzlich § 46 GemHVO anzuwenden (Hinweis Nr. 11.5 zu § 53 GemHVO). Nach Hinweis Nr. 11.6 zu § 53 GemHVO ist bei der Aufstellung Anlage 5 zu den Hinweisen zur GemHVO als Muster zu verwenden.

Die zusammengefasste Ergebnisrechnung des Konzerns Main-Kinzig-Kreis zum 31.12.2015 weist einen Jahresüberschuss von 4.454.156,55 € aus:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
Summe der ordentlichen Erträge	893.372.933,23 €	-
Summe der ordentlichen Aufwendungen	890.301.280,37 €	-
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.071.652,86 €</b>	-
<b>Finanzergebnis</b>	<b>307.180,71 €</b>	-
Ordentliches Ergebnis	3.378.833,57 €	-
Außerordentliches Ergebnis	1.075.322,98 €	-
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>4.454.156,55 €</b>	-

Die ausgewiesenen Positionen der zusammengefassten Ergebnisrechnung wurden rechnerisch korrekt aus den Summen der Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbuchungen ermittelt. Das vorgesehene Muster für die zusammengefasste Ergebnisrechnung wurde angewandt. Dieses wurde um die Position „Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen“ erweitert, um die ergebniswirksamen Effekte aus der At Equity-Bewertung gesondert abzubilden. Die Position ist dem Finanzergebnis zugeordnet.

Die zusammengefasste Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 weist keine Vorjahreswerte aus.

Auf die Angabe von Vorjahreswerten in der zusammengefassten Ergebnisrechnung kann im Rahmen der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses vollständig verzichtet werden (Hinweis Nr. 1.7 zu § 53 GemHVO, konkretisiert durch Ziffer Nr. 1.7 des Erlasses zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss vom 22.08.2016). Die zusammengefasste Ergebnisrechnung des Main-Kinzig-Kreises im vorliegenden ersten Gesamtabschluss enthält somit zulässigerweise keine Vorjahresangaben.

#### Konzernergebnis nach Aufgabenträgern

Bezogen auf die Ableitung des Konzernergebnisses aus den Ergebnissen der Einzelabschlüsse ergibt sich das nachfolgende Bild:

	Gesamtabschluss 31.12.2015
Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen, davon	5.514.216,45 €
- Main-Kinzig-Kreis	7.318.581,93 €
- Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (TK)	4.321.225,55 €
- Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (TK)	159.625,59 €
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	-5.210.116,11 €
- Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	751.815,51 €
- Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH	-1.389.291,62 €
- Breitband Main-Kinzig GmbH	-1.771.322,53 €
- Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales	1.300.393,38 €
- Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH	33.304,75 €
Ergebnis At Equity-Fortschreibung	677.199,25 €
Veränderung durch Schuldenkonsolidierung	-77.666,65 €
Veränderung durch Aufwands- und Ertragskonsolidierung	-1.659.592,50 €
<b>Jahresergebnis Konzern</b>	<b>4.454.156,55 €</b>

Die Summe aller Jahresergebnisse beläuft sich auf 5.514.216,45 €. Nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen ergibt sich ein Jahresergebnis für den Konzern in Höhe von 4.454.156,55 €. Maßgeblich ist die Reduzierung durch Aufwands- und Ertragskonsolidierungen in Höhe von 1.659.592,50 €. Ebenso wirkten sich Schuldenkonsolidierungen in Höhe von 77.666,65 € reduzierend auf das Konzernjahresergebnis aus. Die Fortschreibung der At Equity-Bewertung führte zu einem Ertrag im Konzern in Höhe von 677.199,25 €.

### 3.12 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gem. § 112 Abs. 8 HGO Bestandteil des Gesamtabchlusses. Für die Gliederung der Kapitalflussrechnung ist der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich (§ 54 GemHVO). Die vorgeschriebene Gliederung kann erweitert werden, wenn dies erforderlich ist (Hinweis Nr. 11.5 zu § 53 GemHVO). Nach Hinweis Nr. 11.6 zu § 53 GemHVO sowie Hinweis Nr. 3 zu § 54 GemHVO ist bei der Aufstellung Anlage 6 zu den Hinweisen zur GemHVO als Muster zu verwenden.

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns Main-Kinzig-Kreis zum 31.12.2015 weist einen Finanzmittelfonds in Höhe von 74.376.363,11 € aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	51.879.554,89 €	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-47.556.160,05 €	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-19.964.788,32 €	-
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-15.641.393,48 €</b>	-
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €	-
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>90.017.756,59 €</b>	-
<b>FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE</b>	<b>74.376.363,11 €</b>	-

Die Kapitalflussrechnung zum 31.12.2015 wurde in der Gliederung des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) erstellt. Gem. § 54 Abs. 2 GemHVO kann der DRS 2 für die Gesamtabchlüsse 2015 und 2016 angewandt werden, wenn die organisatorischen Voraussetzungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses vor dem 01.01.2016 getroffen wurden. Der Main-Kinzig-Kreis wendet den DRS 2 für den vorliegenden Gesamtabschluss zulässigerweise an. Das Muster wurde um die Positionen „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ (Position 3) und „Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen“ (Position 11) erweitert.

Das Periodenergebnis in Höhe von 4.454.156,55 € (Position 1) wurde korrekt aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung übernommen. Der Finanzmittelfonds zum Anfang der Periode in Höhe von 90.017.756,59 € (Position 30) deckt sich mit dem Ausweis von flüssigen Mitteln in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015.

Die Cashflows (Positionen 10, 22, 27), die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds (Position 28) und der Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Position 31) wurden rechnerisch korrekt ermittelt. Insgesamt ist der Bestand der liquiden Mittel am Ende der Periode somit rechnerisch richtig über die Zahlungsströme aus dem Anfangsbestand hergeleitet worden.

Der Erstellungsprozess der Kapitalflussrechnung wurde uns in der Weise erläutert, dass ausgehend von den Kapitalflussrechnungen 2015 der einbezogenen Aufgabenträger zunächst eine Summe der Kapitalflussrechnungen gebildet wurde. Anschließend erfolgten geringfügige Anpassungen innerhalb der Kapitalflussrechnungen der Einzelabschlüsse sowie die Eliminierung von Konsolidierungsbuchungen aus der Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Entsprechende Exceltabellen wurden vorgelegt. Datenbasis und Systematik der Erstellung sind damit grundsätzlich plausibel. Eine Abbildung der Kapitalflussrechnung in SAP erfolgt nicht.

Die Kapitalflussrechnung zum 31.12.2015 weist keine Vorjahreswerte aus.

Auf die Angabe von Vorjahreswerten in der Kapitalflussrechnung kann im Rahmen der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses vollständig verzichtet werden (Hinweis Nr. 1.7 zu § 53 GemHVO, konkretisiert durch Ziffer Nr. 1.7 des Erlasses zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss vom 22.08.2016). Die Kapitalflussrechnung des Main-Kinzig-Kreises im vorliegenden ersten Gesamtabschluss enthält somit zulässigerweise keine Vorjahresangaben.

### **3.13 Anhang zum Gesamtabschluss**

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit den Hinweisen Nr. 12 ff. zu § 53 GemHVO ein Anhang beizufügen. Die Anforderungen an die Inhalte des Anhangs ergeben sich aus den vorgenannten Vorschriften, ergänzt um Ziffer Nr. 1.3 des Erlasses zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss vom 22.08.2016. Aufbau und Inhalt des Anhangs zum Gesamtabschluss sollen sich an den Vorgaben des § 50 GemHVO orientieren (Hinweis Nr. 12.1 zu § 53 GemHVO).

Nach Hinweis Nr. 12.2 zu § 53 GemHVO besteht die Möglichkeit, die nach § 55 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO geforderten Angaben im Anhang statt im Konsolidierungsbericht vorzunehmen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht; die Angaben wurden im Anhang dargestellt (siehe Ziffer 5 des Gesamtabschlusses).

Der Anhang enthält im Wesentlichen die vorgeschriebenen Erläuterungen.

#### **3.13.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2a) GemHVO sowie Hinweis Nr. 12.3 zu § 53 GemHVO sind im Anhang oder Konsolidierungsbericht Ausführungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises vorzunehmen.

Die Ausführungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind im Anhang erfolgt und wurden unter Ziffer 5.2 des Gesamtabschlusses zutreffend dargestellt. Erläuterungen zur Anwendung der Nachrangigkeitsregelung gem. Hinweis Nr. 2.11 zu § 53 GemHVO wurden ebenfalls unter dieser Ziffer abgebildet, womit dem Erfordernis des Hinweises Nr. 2.11 S. 7 zu § 53 GemHVO entsprochen wurde. Prüfbegleitende Anpassungen wurden vorgenommen.

#### **3.13.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden**

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2a) GemHVO sowie Hinweis Nr. 12.3 zu § 53 GemHVO sind die angewandten Konsolidierungsmethoden, insbesondere der Zeitpunkt der Verrechnung der Anteile und die verrechneten Unterschiedsbeträge der Kapitalkonsolidierung und der At Equity-Bewertung, im Anhang oder Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Die Erläuterung der Konsolidierungsmethoden ist im Anhang unter Ziffer 5.2 des Gesamtabschlusses erfolgt. Die Erläuterungen zum Zeitpunkt der ersten At Equity-Bewertung sowie die dabei verrechneten Unterschiedsbeträge wurden unter Ziffer 5.3.3 des Gesamtabschlusses vorgenommen. Entsprechende Angaben zur Kapitalkonsolidierung für den Gesamtabschluss des Main-Kinzig-Kreises sind nicht vorhanden. Es werden die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Kreiswerke Main-Kinzig GmbH genannt. An dieser Stelle hätte die Ermittlung eines Geschäfts- und Firmenwertes für die Alten- und Pflegezentren gGmbH mit Verrechnung der Rücklage zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2015 erläutert werden müssen.

### **3.13.3 Übersichten über Anlagevermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eigenkapital**

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit den Hinweisen Nr. 12 ff. zu § 53 GemHVO ein Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten beizufügen. Gem. Ziffer Nr. 1.3 des Erlasses zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss vom 22.08.2016 sind im Anhang auch eine Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals sowie eine Übersicht über die Rückstellungen aufzunehmen.

Die entsprechenden Übersichten sind in den Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.3.5 und 5.3.6 des Gesamtabschlusses abgebildet. Die stichprobenweise Prüfung der Übersichten führte zu keinen Beanstandungen. Nach den Hinweisen Nr. 11.6 und Nr. 12.1 zu § 53 GemHVO ist Anlage 7 zu den Hinweisen zur GemHVO als Muster für die Entwicklung des Eigenkapitals zu verwenden. Das Muster wurde unter geringfügigen Anpassungen angewandt.

### **3.13.4 Erläuterung wesentlicher Positionen des Gesamtabschlusses und Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen**

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2b) GemHVO sowie Hinweis Nr. 12.3 zu § 53 GemHVO sind die wesentlichen Positionen der zusammengefassten Vermögensrechnung, der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung im Anhang oder Konsolidierungsbericht zu erläutern. Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2c) GemHVO sowie Hinweis Nr. 12.3 zu § 53 GemHVO sind darüber hinaus Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler bzw. wesentlicher Jahresabschlusspositionen vorzunehmen.

Im Anhang des Gesamtabschlusses wurden unter Ziffer 5.3 Positionen der zusammengefassten Vermögensrechnung aufgeführt und die Bestandsveränderung zum Vorjahr beziffert. Für die zusammengefasste Ergebnisrechnung sowie die Kapitalflussrechnung wurden keine positionsbezogenen Erläuterungen vorgenommen.

### **3.13.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß Hinweis Nr. 12.4 zu § 53 GemHVO soll der Anhang Angaben enthalten über

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; bei Verzicht auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung sind die unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Zusammensetzung der wesentlichen Posten darzustellen,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in Ziffer 5.1 des Gesamtabschlusses erläutert. Durch die Anwendung der Buchwertmethode bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses wurde auf die Anwendung einheitlicher Bilanzierungsstandards verzichtet. Bezüglich der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Beteiligungen wurde überwiegend auf die Einzelabschlüsse der Aufgabenträger verwiesen. Um künftig eine Verlagerung von Informationen außerhalb des Gesamtabschlussdokumentes zu verhindern, wurde eine Einbindung dieser Angaben in die Einzelberichte der Aufgabenträger (Ziffer 6.2 des Gesamtabschlusses) ab dem Gesamtabschluss 2017 zugesichert.

Abweichungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 zum hier vorliegenden ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2015 wurden nicht benannt und konnten im Rahmen der Prüfung auch nicht festgestellt werden.

### 3.13.6 Sonstige Angaben

Gemäß Hinweis Nr. 12.4 zu § 53 GemHVO soll der Anhang auch Angaben enthalten zu

- Haftungsverhältnissen, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- der durchschnittlichen Zahl der Beamten und Arbeitnehmer des Main-Kinzig-Kreises und der einbezogenen Aufgabenträger und
- den Mitgliedern des Kreistages und Kreisausschusses.

Haftungsverhältnisse außerhalb der Vermögensrechnung und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in den Einzelberichten der Aufgabenträger in der Kategorie Anhang abgebildet (Ziffer 6.2 des Gesamtabschlusses).

Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer wurden anforderungsgemäß in Ziffer 5.4 des Gesamtabschlusses aufgeführt. Die Mitglieder der Kreisorgane wurden mit allen erforderlichen Angaben in Ziffer 5.5 des Gesamtabschlusses benannt.

### 3.14 Konsolidierungsbericht

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 112 Abs. 8 HGO in Verbindung mit § 53 S. 2 GemHVO durch einen Bericht zu erläutern. Die Anforderungen an die Inhalte des Konsolidierungsberichtes sind in § 55 GemHVO normiert. Im Konsolidierungsbericht soll die Lage des Konzerns Main-Kinzig-Kreis unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass die tatsächlichen Verhältnisse der zusammengefassten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Aufbau und Inhalt des Konsolidierungsberichtes sollen sich am Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) orientieren (Hinweis Nr. 2.2 zu § 54 GemHVO). Entsprechend der Gliederung in § 55 GemHVO besteht der Konsolidierungsbericht aus einem Gesamtüberblick, Erläuterungen zum Gesamtabschluss und einem Ausblick auf die künftige Entwicklung. Der vorgelegte Konsolidierungsbericht besteht im Wesentlichen aus den Einzelberichten der einbezogenen Aufgabenträger (Ziffer 6.2 des Gesamtabschlusses), ergänzt um einen Lage- und Prognosebericht auf Gesamtabschlusssebene (Ziffer 6.1 des Gesamtabschlusses).

Es wurde vereinbart, den Konsolidierungsbericht kontinuierlich fortzuentwickeln und künftig vermehrt Aussagen aus Konzernsicht zu treffen.

#### 3.14.1 Gesamtüberblick

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO umfasst der Gesamtüberblick eine Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage, Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung des öffentlichen Zwecks sowie eine Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit.

Ein Gesamtüberblick wird in Ziffer 6.1 des Gesamtabschlusses gegeben. In den Abschnitten „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen“ und „Bewertung der Jahresabschlüsse (dauernde Leistungsfähigkeit)“ werden diesbezügliche Aussagen getroffen. Die Ausführungen und Einschätzungen sind unseres Erachtens nachvollziehbar, sie bedürfen jedoch künftig der Erweiterung.

#### 3.14.2 Erläuterungen zum Gesamtabschluss

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO bestehen die Erläuterungen zum Gesamtabschluss aus Informationen zu Konsolidierungskreis und -methoden, Ausführungen zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses sowie Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen.

Die entsprechenden Erläuterungen wurden zulässigerweise im Anhang vorgenommen, jedoch ohne Anbringung des geforderten Hinweises im Konsolidierungsbericht (Hinweis Nr. 3 zu § 55 GemHVO und Hinweis Nr. 12.2 zu § 53 GemHVO). Auf unsere Ausführungen zum Anhang wird verwiesen.



### 3.14.3 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO besteht der Ausblick auf die künftige Entwicklung aus Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken sowie Angaben über die wesentlichen Ziele und Strategien.

Diese Angaben werden in Ziffer 6.1 des Gesamtabschlusses vorgenommen. Im Abschnitt „Prognosebericht“ werden Chancen, Risiken und Prognosen bezogen auf die einzelnen Aufgabenträger dargestellt. Demnach werden insgesamt keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises gesehen. Für das Jahr 2016 wird eine leichte Steigerung der Summe aller Jahresüberschüsse erwartet.

## 4 Prüfungsbestätigung

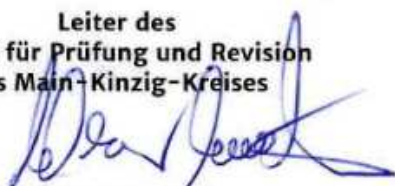
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss 2015 des Main-Kinzig-Kreises einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Main-Kinzig-Kreis.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises zutreffend dar.

Gelnhausen, 29.10.2018

Leiter des  
Amtes für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises



(Werner Müller)

Sachgebietsleiterin  
Kreisprüfung



(Andrea Mohr)





Anlage 1: Zusammengefasste Vermögensrechnung

Main-Kinzig-Kreis  
Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	01.01.2015	Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	01.01.2015
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.001.899.782,26</b>	<b>984.424.735,26</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>95.196.983,93</b>	<b>80.946.126,13</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.013.667,48	13.539.123,74	1.1	Netto-Position	241.996.978,45	228.178.722,27
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.503.484,98	4.748.669,05	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	50.688.740,78	53.665.686,31
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.593.399,00	7.748.703,00	1.2.1	Kapitalrücklagen	19.155.181,86	19.155.181,86
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	916.783,50	1.041.751,69	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	27.557.438,20	29.966.366,48
1.2	Sachanlagen	844.349.269,42	826.130.343,93	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	603.936.956,42	602.552.088,02	1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.2	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	80.290.074,00	66.221.264,81	1.2.5	Stiftungskapital		
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	104.485.932,76	101.454.006,40	1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	3.976.120,72	4.544.137,97
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.441.763,89	33.102.958,27	1.3	Ergebnisverwendung	-223.419.257,63	-225.446.404,26
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.194.542,35	22.800.026,43	1.3.1	Ergebnisvortrag	-227.873.414,18	-225.446.404,26
1.3	Finanzanlagen	33.774.641,73	32.993.063,96	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-219.961.129,84	-221.420.322,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	194.316,06	194.316,06	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.912.284,34	-4.026.081,53
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.454.156,55	0,00
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	33.153.030,82	32.339.762,02	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.378.833,57	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.075.322,98	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	427.294,85	458.985,88	1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	25.930.522,33	24.548.121,81
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	111.762.203,63	111.762.203,63	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>220.629.660,77</b>	<b>218.443.714,65</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>171.186.179,30</b>	<b>196.146.541,25</b>	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	205.221.349,70	203.038.720,05
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.396.838,20	1.123.042,36	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	202.269.079,31	202.170.607,91
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.239.840,55	1.182.834,36	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.952.270,39	868.112,14
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94.173.137,44	103.822.907,94	2.1.3	Investitionsbeiträge		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	47.116.207,10	45.683.916,01	2.2	Sonstige Sonderposten	15.408.311,07	15.404.994,60
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	678.274,06	8.291.334,53	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>194.234.001,65</b>	<b>175.380.371,29</b>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.362.410,73	40.187.755,86	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.177.553,33	83.659.838,55
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	117.996,55	948.155,41	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommunen)		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	7.898.249,00	8.711.746,13	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	34.978.138,97	31.279.505,53
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens			3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.259.171,51	2.719.319,18
2.5	Flüssige Mittel	74.376.363,11	90.017.756,59	3.5	Sonstige Rückstellungen	72.819.137,84	57.721.708,03
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.083.064,50</b>	<b>19.568.707,57</b>	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>678.271.730,54</b>	<b>721.450.573,64</b>
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>19.821,50</b>	<b>21.188,50</b>	4.1	Anleihen		
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	338.827.062,90	352.251.881,37
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	287.172.111,26	298.566.180,89
						19.631.160,52	23.116.831,72
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	51.654.951,64	53.685.700,48
						171.679,09	486.711,34
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	01.01.2015	Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	01.01.2015
	2	3	4	5	6	7	8
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	289.760.057,71	311.181.344,03
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.558.129,96	8.790.534,49
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.048.466,37	23.787.203,94
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	1.781.140,64	2.305.103,05
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	23.296.872,96	23.134.506,76
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.787.216,67	3.887.844,87
				6	Passive latente Steuern	69.254,00	52.542,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.193.188.847,56</b>	<b>1.200.161.172,58</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>1.193.188.847,56</b>	<b>1.200.161.172,58</b>

**Anlage 2: Zusammengefasste Ergebnisrechnung**

**Main-Kinzig-Kreis  
 Zusammengefasste Ergebnisrechnung 2015**

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
1	2	3	4
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.206.539,84
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.916.487,56
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.694.352,64
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	817.056,21
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	237.650.364,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	167.024.379,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	115.561.661,93
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	9.767.513,81
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	47.734.578,24
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>893.372.933,23</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	199.799.744,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.325.673,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.420.356,61
14	66	Abschreibungen	41.804.024,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.949.558,82
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	82.156.276,82
17	72	Transferaufwendungen	285.982.763,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	862.882,72
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>890.301.280,37</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)</b>	<b>3.071.652,86</b>
21	56, 57	Finanzerträge	15.102.530,60
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.608.618,69
23		Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen	813.268,80
<b>24</b>		<b>Finanzergebnis (Positionen 21 bis 23)</b>	<b>307.180,71</b>
<b>25</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 24)</b>	<b>3.378.833,57</b>
26	59	Außerordentliche Erträge	2.252.571,88
27	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.177.248,90
<b>28</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 26 J. Position 27)</b>	<b>1.075.322,98</b>
<b>29</b>		<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag Position 25 und Position 28)</b>	<b>4.454.156,55</b>

**Anlage 3: Kapitalflussrechnung**

Main-Kinzig-Kreis

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung 2015

- Euro -

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
1	2	3	4
1		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten	4.454.156,55
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	40.444.941,96
3	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-14.661.998,22
4	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	18.853.630,36
5	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio)	-507.965,00
6	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	777.254,32
7	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	8.805.978,54
8	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-7.416.654,51
9	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	1.130.210,89
10		<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)</b>	<b>51.879.554,89</b>
11	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.035.963,84
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.183.884,59
13	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59.482.907,09
14	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.562.249,01
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	274.771,35
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.100,00
18	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
19	-	Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
20	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	6.456,27
21	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
22		<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 21)</b>	<b>-47.556.160,05</b>
23		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	13.818.256,18
24	-	Auszahlungen an Untermehenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00
25	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	883.094.932,72
26	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-916.877.977,22
27		<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)</b>	<b>-19.964.788,32</b>
28		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 22, 27)	-15.641.393,48
29	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
30	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	90.017.756,59
31	=	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)</b>	<b>74.376.363,11</b>





**Amt für Prüfung und Revision**

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

[www.mkk.de](http://www.mkk.de)